



## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Juli 1926

Nr. 115883

(Gesuch eingereicht: 8. April 1925, 12 Uhr.)

Klasse 8 a

## HAUPTPATENT

Oskar NEUMEYER und Jakob SCHEGG, Montlingen (Schweiz).

## Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Preßlingen.

Es ist bekannt, daß Preßlinge aus Materialien, denen eine im erwärmten Preßformen leicht schmelzende Beimischung beigegeben ist, leicht an den Formen festkleben und infolgedessen meist nur mit Beschädigungen der Form entnommen werden können.

Vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Preßlingen, bei welchem der genannte Nachteil behoben werden soll.

Erfindungsgemäß erfolgt die Herstellung der Preßlinge in der Weise, daß vor dem Einbringen des Preßgutes in die Matrize eine Hülle in die Matrize eingelegt wird und nach Einbringen des Preßgutes in die Matrize der Preßling in der Hülle unter Erhitzen des Preßgutes gepreßt wird.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform einer Vorrichtung zur Ausübung des vorbeschriebenen Verfahrens dargestellt, und es zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht derselben mit teilweiseem Längsschnitt, Fig. 2 eine Seitenansicht, und Fig. 3 einen Grundriß zu Fig. 1, Fig. 4 eine Detailvariante, Fig. 5 eine Hülle in schaubildlicher Darstellung, und

Fig. 6 einen Preßling ebenfalls in einem Schaubild.

1 ist die Matrize und 2 der ihr zugehörige an einem Träger 3 befestigte Stempel. Matrize und Stempel sind als mit Dampf heizbare Hohlkörper ausgebildet und mit Dampfleitungsstutzen 4 versehen. Matrize und Stempel könnten auch auf andere Art beheizt werden, zum Beispiel unter Verwendung elektrischer Heizkörper. 5 sind Seitenteile. Sie sind mit einer Seite in Nuten 6 eingesteckt und an der gegenüberliegenden Seite mittelst schwingbarer Klemmschrauben 7 in der Gebrauchslage festgeklemmt, so daß die Seitenteile leicht entfernbar sind, 8 ist eine dünnwandige Hülle. Diese liegt auf dem Grund der Matrize auf und entspricht der Form der Matrize. Um das Einbringen und Wegnehmen der Hülle zu ermöglichen, sind die Seitenteile 5 abnehmbar vorgesehen. Sie dienen auch zur Längsbegrenzung des Preßlings beim Pressen. Sofern die Hülle wiederholt benützt werden soll, wird sie vorteilhafterweise aus Blech hergestellt und mit einem Schlitz 9 versehen, um die Form mitsamt dem Preßling mittelst eines in den

Schlitz einzuhakenden Gerätes leicht aus der Matrize entfernen zu können. Sofern die Hülle aber nur einmal benützt wird, kann sie auch aus einem in die Matrize einzulegen- den Papier bestehen, das vor dem Einlegen nicht dem Preßling entsprechend geformt zu sein braucht. Die Hülle hat lediglich den Zweck, ein Ankleben des Preßlings an der Matrize zu verhindern. Bei Verwendung von Hüllen aus dünnwandigem Blech braucht man zwecks Herausnehmens des Preßlings aus der Hülle nur die beiden freien Längs- kanten der Hülle etwas auseinander zu bie- gen. Nach Freigeben derselben nimmt die Hülle nach dem Entfernen des Preßlings ihre ursprüngliche Gestalt wieder an und kann so wiederholt Verwendung finden. Bei Ver- wendung von Hüllen aus minderwertigem Material, zum Beispiel Papier kann dieselbe am Preßling gelassen oder später entfernt werden.

Die in der Zeichnung dargestellte und vorbeschriebene Vorrichtung ist insbesondere geeignet, zur Herstellung von Preßlingen, welche zur Bekleidung von Rohrleitungen dienen und aus Wärmeisolationmaterial her- gestellt werden, zum Beispiel aus Torf, wel- chem ein Bindemittel, zum Beispiel Teer bei- gemischt ist.

Bei dem Stempelprofil nach Fig. 4 ist außer dem Längskamm 10, der zum Pressen der Längsrinne 14 (Fig. 6) dient, ein weiter- er Kamm 12, sowie auch eine Rinne 11 parallel zum Längskamm 10 vorgesehen. Diese dienen dazu, während des Preßvor- ganges am Preßling eine Nute 16 und einen Kamm 15 zu erzeugen, so daß bei entspre-

chend aufeinandergelegten Preßlingen der Kamm 15 des einen Preßlings in die Nute 16 des andern Preßlings eingreift.

#### PATENTANSPRÜCHE:

- I. Verfahren zur Herstellung von Preß- lingen, dadurch gekennzeichnet, daß das Pressen des Preßlings durch Eindringen des Preßgutes, unter Erhitzen desselben, in eine in die Matrize eingebrachte Hülle durch einen Preßstempel geschieht, wo- bei durch die Hülle ein Festkleben des Preßlings an der Form verhindert wird.
- II. Vorrichtung zur Ausübung des Verfah- rens nach Patentanspruch I, gekenn- zeichnet durch eine in die Matrize ein- gelegte zur Aufnahme des Preßlings dienende Hülle.

#### UNTERANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung nach Patentanspruch II, da- durch gekennzeichnet, daß die Hülle aus einem Material hergestellt ist, welches vorübergehendes leichtes Deformieren zwecks Entfernen des Preßlings ge- stattet.
2. Vorrichtung nach Patentanspruch II, da- durch gekennzeichnet, daß in eine Nut eingreifende Seitenteile der Matrize ent- fernbar sind und durch ihr Eingreifen in die Nut und mittelst einer Klemm- schraube in der Gebrauchslage festgehal- ten werden.

Oskar NEUMEYER.

Jakob SCHEGG.

Vertreter: STAUDER-BERCHTOLD, St. Gallen.

